

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 3 / 2013 vom 24. Mai 2013

Inhalt:

- 1. Jahresrechnung 2012**
- 2. 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 24. Mai 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Ascheberg: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dersau: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Dörnigk: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Grebin: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Kalübbe: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Lebrade: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehnten: Jahresrechnung 2012, 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rantzau: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rathjensdorf: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Wittmoldt: Jahresrechnung 2012.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindefnamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 23. Mai 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Nehmten
schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	444.600,62 €	93.594,08 €	538.194,70 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	444.600,62 €	93.594,08 €	538.194,70 €

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Ausgaben	444.600,62 €	87.930,25 €	532.530,87 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	5.663,83 €	5.663,83 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	444.600,62 €	93.594,08 €	538.194,70 €

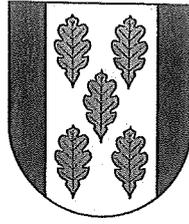
Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gemeindevertretung Nehmten hat in öffentlicher Sitzung am 25. April 2013 die Jahresrechnung 2012 ohne Anmerkungen festgestellt.

Plön, 25. April 2013

gez. Hintz
Bürgermeister

Das Protokoll des Prüfungsausschusses und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in
Plön, Heinr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15



Satzung

über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung)

4. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 72), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 740), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nehnten vom 25. April 2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der § 3 (Angebote der Kindertagesstätte) erhält folgende Fassung:

Die eingruppige Kindertagesstätte nimmt in der Regel Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in seiner altersgemischten Gruppe auf. Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach § 5.

§ 2

Der § 4 (Öffnungszeiten, Ferienregelung) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

§ 3

Der § 6 (Probezeit) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kinder der altersgemischten Gruppe haben vom Beginn des Betreuungsjahres, bei späterem Hinzukommen vom Tag des ersten Besuches der Kindertagesstätte, eine Probezeit von vier Wochen.

§ 4

Der § 12 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung in Höhe von 140,00 € pro Kind und Monat erhoben.

**§ 5
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt der § 4 dieser Satzung am 01. August 2013 in Kraft.

Nehnten, 25. April 2013



Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister

J. Hant
